





- ▶ Die Länge des Anhängers darf maximal 12 Meter sein und die Gesamtlänge des Zuges maximal 18.75 Meter.
- Anhänger dürfen an jedem Fahrzeug 2.55 Meter breit sein.
- ▶ Motorwagen die Anhänger mitführen, müssen links und rechts mit einem Rückspiegel ausgerüstet sein, mit dem man 100 Meter hinter den Anhänger sehen kann.
- ▶ Die Anhängelast des Zugfahrzeugs muss im Ausweis eingetragen sein. Die Anhängevorrichtung braucht ein Typenschild.
 - ACHTUNG: Stützlast einhalten (Auto oder Anhänger können unterschiedlich sein!).
- ▶ Eine Anhängerprüfung braucht es, wenn das Gesamtgewicht des Anhängers über 750 kg ist. Ausnahme: Bei Anhängern über 750 kg Gesamtgewicht braucht es keine Prüfung, wenn das Gesamtzuggewicht 3500 kg nicht überschreitet (Kat. B) und wenn das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigt.
- ➤ Zulässige Höchstgeschwindigkeit für PW mit Anhänger in der Schweiz: 80km/h (vorbehalten bleiben niedrigere, allgemeine oder signalisierte Höchstgeschwindigkeiten).
- ► Für den Anhänger braucht es auch eine Vignette auf der Autobahn, muss aber nicht sichtbar angebracht sein.
- Die Haftpflichtversicherung des Zugfahrzeugss gilt auch für den Anhänger.
- ▶ Die Ladung darf die feste Karosserie des Anhängers in der Breite nicht überragen. Die Ladung darf nach vorne hinausreichen, so dass es keine Behinderung bei Kurvenfahrt gibt. Nach hinten darf die Ladung 5 Meter ab der Mitte der hintersten Achse hinausreichen. Das Ende der Ladung muss jedoch gekennzeichnet und in der Nacht beleuchtet werden, wenn diese mehr als 1 Meter über den Anhänger hinausragt.
- Jegliches Anhängerzubehör wie Zusatzspiegel, Übergangsstecker oder Netze sind bei uns erhältlich.

Wir sind Ihr Anhängerspezialist und freuen uns auf Ihre Anfrage.



Tel: 043 433 33 22

